



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
landesbund  
rheinland-pfalz

***EILT! – Bitte sofort vorlegen!***

**Rundschreiben Nr. 37/2013**

An

- a) Mitgliedsgewerkschaften  
der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz
- c) dbb jugend rheinland-pfalz
- d) dbb landesfrauenvertretung
- e) dbb Bezirks- und Kreisverbände

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail : post@dbb-rlp.de

**nachrichtlich**

- a) Mitglieder des dbb-Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer

Mainz, 06.12.2013  
he/am

**Verbot altersdiskriminierender Besoldung / EU-rechtliche Entwicklung**

**Handlungsbedarf für Bestandsbeamtinnen und -beamte, die sich nicht in der Endstufe ihrer Besoldungsgruppe befinden oder ein Festgehalt bekommen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im europäischen Rechtsraum gilt seit 2001 die Richtlinie 2000/78/EG zur Antidiskriminierung.

Der Gesetzgeber in der Bundesrepublik Deutschland hat zur Richtlinienumsetzung das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG – erlassen.

Auf dieser Basis kam es zu Klagen gegen das Senioritätsprinzip in der Bezahlung im öffentlichen Dienst.

Besonders zum Jahreswechsel 2011/2012 entstanden bundesweit Irritationen wegen möglicher Altersdiskriminierung durch besoldungsrechtlich geregelte Bezahlung nach Stufen innerhalb einer Besoldungsgruppe.

Der Europäische Gerichtshof - EuGH - , der nicht zwischen den Statusgruppen „Beamte“ und „Arbeitnehmer“ unterscheidet, vertritt die Rechtsansicht, dass Vergütungsregelungen, die ein stufenmäßiges Ansteigen der Bezahlung allein vom Lebensalter abhängig machen, altersdiskriminierend sind.

Dies hatte die deutsche Arbeitsgerichtsbarkeit aufgenommen, was im Ergebnis dazu führte, dass Angestellte im öffentlichen Dienst im Einzelfall für im Anwendungsbe-

reich des seinerzeitigen Bundesangestelltentarifvertrages BAT geleistete Arbeitszeiten einen Anspruch auf Vergütung aus der Endstufe der jeweiligen Vergütungsgruppe durchsetzen konnten.

Der dbb und der dbb rheinland-pfalz rieten seinerzeit dazu, rechtswahrend gegenüber der zuständigen Bezügestelle per verbreitetem Musterschreiben eine diskriminierungsfreie Besoldung zu beantragen, verbunden mit dem Antrag auf Ruhendstellung des Verfahrens in Bezug auf Musterprozesse vor den Verwaltungsgerichten und im Ergebnis auch vor dem EuGH – vergleiche unser Rundschreiben Nr. 2/2012 – Besoldung und Altersdiskriminierung.

Gleichzeitig erwirkte der dbb rheinland-pfalz beim Ministerium der Finanzen eine Musterprozessabrede, wonach drei vom dbb mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz versehene Fälle als Musterverfahren anerkannt, eingehende Anträge von Nicht-Musterklägern als Widerspruch aufgefasst und die massenhaften Widerspruchsverfahren ruhend gestellt wurden.

Die drei Musterverfahren vor den Verwaltungsgerichten wurden ausgesetzt mit Blick auf anhängige Verfahren vor dem EuGH.

#### Neue Entwicklung in Verfahren vor dem EuGH:

Diese EuGH-Verfahren sind nun in dem Stadium, dass der Generalanwalt beim EuGH seine Schlussanträge gestellt hat (am 28.11.2013 – vergleiche das anliegende dbb Info Nr. 60/2013).

Der Generalanwalt vertritt die Ansicht, dass sowohl das Besoldungsrecht alter Fassung, aber auch darauf fußendes Überleitungsrecht als diskriminierend anzusehen sind.

Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass diese Anträge in der letztendlichen Entscheidung des EuGH Bestand haben werden, die im nächsten Jahr erwartet wird.

Neuer Dreh dabei ist offensichtlich, dass Art. 2 und 6 Abs. 1 der Richtlinie 2000/78/EG so auszulegen sein sollen, dass sie einem Überleitungsrecht entgegenstehen, das bei der Zuordnung von Bestandsbeamten zu den Stufen des neuen Besoldungssystems lediglich dem vorherigen Grundgehalt Rechnung trägt - unabhängig von der absoluten Erfahrungszeit des Beamten.

Eine Überleitung, die auf einer altersdiskriminierenden Altersstufe fußt und - durch rein betragsmäßige Überführung in die neue Erfahrungsstufe - so die Diskriminierung fortführt, ist mithin ggfls. nicht mit EU-Recht vereinbar.

Der dbb Bund hält alle Bundesländer für mittelbar betroffen.

**Deshalb wird jeder *Bestandsbeamtin/jedem Bestandsbeamten des Landes- oder Kommunaldienstes*, die/der sich nicht in der Endstufe ihrer/seiner Besoldungsgruppe befindet oder ein Festgehalt bezieht, zur Rechtswahrung geraten, noch im laufenden Jahr einen Antrag mit dem Ziel auf Gewährung einer altersdiskriminierungsfreien Besoldung zu stellen.**

Ein diesbezügliches Musterschreiben ist beigelegt (Anlage 2 zu dbb Info 60/2013).

Mit dem Antrag auf verjährungshemmende, rückwirkende Gewährung diskriminierungsfreier Besoldung verbunden ist der Antrag auf Ruhendstellung des Verfahrens bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens vor dem EuGH (Az. C-501/12 bis C-506/12, C-540/12 und C-541/12).

Mit dem zuständigen Ministerium der Finanzen haben wir bereits Kontakt zu der Frage, ob eine entsprechende Mustervereinbarung erfolgen kann, um im Sinne der Bediensteten die Führung von Massen(-klage-)verfahren zu vermeiden. Ergebnisse teilen wir zu gegebener Zeit mit.

**Seinerzeitige Antragsteller/Widerspruchsführer** aus dem *Landesdienst*, deren Verfahren mit Blick auf die rheinland-pfälzischen Musterverfahren gegen die Altersstufung bzw. seit 2011/2012 im Rahmen der damaligen Mustervereinbarung mit dem Finanzministerium ruhend gestellt worden sind, können laut Ministerium davon ausgehen, dass ihr Antrag/Widerspruch auch die neue Richtung im EuGH-Verfahren umfasst, wenn sie sich global gegen die Diskriminierung durch *Besoldung nach Stufen* gewandt und allgemein eine *diskriminierungsfreie Besoldung* beansprucht haben. Der damals vom dbb und dbb rheinland-pfalz vorformulierte Antrag hat diesen Inhalt.

Vergleiche zur Rechtslage und den dbb Empfehlungen das beigefügte dbb-Info 60/2013.

Die Schlussanträge des Generalanwalts beim EuGH sind ebenfalls beigefügt.

Vergleiche zur Vorgeschichte das Rundschreiben 02/2012 des dbb rheinland-pfalz.

Mit freundlichen Grüßen

Lilli Lenz  
Landesvorsitzende